



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eduard von Hartmann als Politiker.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eduard von Hartmann als Politiker.



ir sind keine Verehrer der „Philosophie des Unbewußten,“ die uns vielmehr als eins der Krankheits Symptome unsres Zeitalters erscheint. Daher gingen wir mit ziemlich starkem Mißtrauen an die Lectüre einer Schrift des Urhebers jener Philosophie, die uns vor kurzem zukam: „Die politischen Aufgaben und Zustände des deutschen Reiches“ (Berlin, Carl Dunckers Verlag). Dieses Mißtrauen führte jedoch zu angenehmer Enttäuschung; denn die Ansichten, denen wir begegneten, waren beinahe ausnahmslos Zeugnisse für eine tadellose politische Logik, praktischen Sinn und gesundes Urtheil. So war uns z. B. gleich zu Anfange das, was der Verfasser über die Nothwendigkeit eines deutschen Volkswirtschaftsraths bemerkt, durchweg aus der Seele gesprochen, und je weiter wir lasen, desto mehr gefiel uns der wohldurchdachte Inhalt und die klare, feste Form des kleinen Buches, und als wir damit zu Ende waren, erschien es uns beinahe uneingeschränkter Empfehlung werth. Wir kommen somit nur einer Pflicht gegen die Sache nach, welche diese Blätter vertreten, wenn wir im folgenden die Hauptgedanken der Hartmannschen Darlegung, soweit wir mit ihr übereinstimmen — namentlich aber die Ergebnisse, zu welchen der Verfasser gelangt, in kurze Sätze wie zu einem Bekenntnisse zusammengefaßt, unsern Lesern mittheilen.

Unsre Parlamentarier sind über wirthschaftliche Dinge selten genügend unterrichtet, und ebenso mangelt es ihnen auf diesem Gebiete in der Regel an der Unbefangenheit, welche aus gründlicher Kenntnißnahme von den einander entgegenstehenden Richtungen und eingehender Prüfung entspringt. Hat sich der eine oder der andre ein Urtheil über die Grundzüge eines idealen Wirthschaftssystems gebildet, so kann er in der Regel noch lange nicht behaupten, für

die Entscheidung concreter Fragen vorbereitet zu sein. Dazu bedarf es eines Zusammenwirkens von Männern, die das Studium des betreffenden Gegenstandes sich zur Lebensaufgabe gemacht haben und das ganze in Betracht kommende historische und statistische Material beherrschen, mit solchen Interessenten aller Gewerbszweige, von denen ein einsichtsvolles Urtheil über die Wirkung der ins Auge gefaßten Maßregeln zu erwarten ist. „Mit andern Worten, die Detailberathung volkswirthschaftlicher Fragen gehört in eine ad hoc zusammengesetzte Körperschaft, nicht in ein politisches Parlament,“ welches, abgesehen von der seinen Mitgliedern mangelnden Vorbildung zur Berathung solcher Fragen in ihren Einzelheiten, seine Entscheidungen nach politischen Parteirücksichten zu treffen gewohnt ist. „Dem Parlamente kann sehr wohl der ihm zustehende Einfluß gewahrt werden, wenn die aus dem Volkswirthschaftsrathe hervorgegangenen Gesetzesvorlagen ihm zur Annahme oder Ablehnung mit Ausschluß jeder Aenderung vorgelegt werden.“

Der Freihandel ist „ein Ideal, dessen Verwirklichung angestrebt werden muß, sobald die Bedingungen seiner Möglichkeit gegeben sind; alle Schutzolltheorien beanspruchen bloß provisorische Geltung.“ Die erste jener Bedingungen ist, daß der Handel zwischen uns und einem andern Staate auf Gegenseitigkeit beruhe, daß er nicht bloß Empfänger, sondern auch Geber von Industrieerzeugnissen sei, und das wird nur der Fall sein, wo die austauschenden Länder auf nahezu gleicher wirthschaftlicher Culturstufe stehen. „Wo ein Land von höherer wirthschaftlicher Culturstufe mit einem solchen von namhaft tieferer Freihandel treibt, da gestaltet sich die Handelsfreiheit allemal zur Ausbeutungsfreiheit.“ Dies zeigte sich in dem frühern Verhältnisse zwischen Deutschland und England. Wenn der Welt von legerem die Freihandelsdoctrin angepriesen wurde, so war das nationaler Egoismus, da England unter weit günstigeren Bedingungen producirte als alle andern Länder. Alle großen Culturstaaten erkannten das und schlossen sich durch hohe Schutzölle gegen die Ausbeutungsgelüste der englischen Handelspolitik ab. Nur Deutschland „segelte in Folge einer sachwidrigen Verquickung von wirthschaftlichem und politischem Liberalismus auch in den siebziger Jahren noch im Fahrwasser der Tarifierabsetzungen weiter. . . . Die Folge davon war ein Metallabfluß, der schon vor dem französischen Kriege unsre Valuta bedrohte und dieselbe trotz solider Bankverhältnisse tief unter Pari herabgedrückt haben würde, wenn die französische Kriegscontribution nicht gerade hingereicht hätte, die Verluste eines Jahrzehnts zu decken.“

Wer den wahren Freihandel will, bei welchem kein Theil verliert, sondern beide gewinnen, der muß zunächst gegen die englische Ausbeutungsfreiheit wirken, also für Schutzölle. Das daran sich schließende positive Verfahren hat mit der Gründung und allmählichen Erweiterung des deutschen Zollvereins begonnen und muß mit allmählicher Ausdehnung desselben zu einem continentalen Zollvereine fortgesetzt werden, der ganz Europa mit Ausnahme Englands umfaßt

und nur an seinen Grenzen Zölle erhebt. Ein solcher Verein, dessen Glieder ungefähr auf gleicher wirtschaftlicher Culturstufe stehen würden, und dessen Entwicklung mit dem Anschlusse Oesterreichs an den bisherigen Zollverein zu beginnen hätte, würde im Verlaufe einiger Generationen so erstarken, daß man nach und nach auch die Grenzzölle gegen England fallen lassen könnte. Die Mittel, unsre Nachbarn für diesen Plan zu gewinnen und sie zunächst zu Tarifierabsetzungen, dann zum Zollanschlusse zu bewegen, liegen im eignen wirtschaftlichen Interesse dieser Nachbarn Deutschlands. „Nur wenn Deutschland ihre Producte mit so hohen Zöllen belegt, daß der Wunsch nach Milderung des deutschen Tarifs bei ihnen überaus dringend wird, werden sie sich dazu verstehen, ihrerseits Tarifizugeständnisse zu machen, um solche von Deutschland zu erlangen. . . . Darum ist heute in Deutschland derjenige der wahre internationale Freihändler, der für Erhöhung des deutschen Tarifs stimmt, derjenige aber ein Beförderer der internationalen Schutzzolltendenzen, welcher in kurzfristigem Enthusiasmus für den Freihandel auf Ermäßigung des deutschen Tarifs hinwirkt.“ Diese Politik fordert von weiten Interessentkreisen für die nächste Zeit Opfer, und man dürfte sich fragen, ob es gerechtfertigt sei, für das Ideal des Freihandels solche Opfer zu bringen, wenn dafür nicht ein andres Motiv spräche. „Es ist nachgerade zur Lebensfrage für die deutsche Industrie geworden, ihr irgendwelches Absatzgebiet zu erhalten. Da es außer unsrer Macht steht, ihr die durch erhöhte Zölle versperrten ausländischen Märkte sofort wieder zu eröffnen, so wird es zur nationalen Pflicht, ihr vorläufig wenigstens den heimischen Markt durch Schutz vor der drückendsten Concurrenz der fremden Einfuhr zu retten. . . . Die Opfer der einen Interessentkreise werden überwogen durch den Gewinn vieler anderer, sie werden gebieterisch gefordert durch die Unterordnung der einzelnen Glieder unter das Wohl des Ganzen, durch die Verpflichtung zu einer das Wirtschaftsniveau der Nation erhaltenen und erhöhenden Zoll- und Handelspolitik.“

Dazu kommt, daß dem deutschen Reiche die Mittel geschafft werden mußten, seine Kriegstüchtigkeit zu behaupten und eventuell, mit Frankreich und Rußland Schritt haltend, zu steigern. Die Einkommensteuer ließ sich nicht mehr erhöhen, es mußte also zur Bedeckung des aus dem Militäretat entspringenden Deficits auf Zölle und indirecte Steuern zurückgegriffen werden. „Indem so die Tarifierform dazu diente, unsre nationale Existenz nach außen sicher zu stellen, wurde sie gleichzeitig zu einem wichtigen Hilfsmittel für die Befestigung des Reiches nach innen, insofern sie die Einzelstaaten aus widerwilligen Zahlern von Matricularbeiträgen in Kostgänger des Reiches umwandelte. Eben dadurch eröffnete sie ferner den Einzelstaaten die Möglichkeit, die seit Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes außerordentlich gewachsenen Schwierigkeiten der Communalbesteuerung durch Uebernahme der Schul- und Armenlast auf den Staat zu lösen. So lange Ortsansässigkeit die Regel bildete, war die Armenpflege selbstverständlich

reine Gemeindeangelegenheit, und für die Schulpflege war die Gemeinde wenigstens der nächststehende und darum der naturgemäße Träger; seit aber das Freizügigkeitsgesetz die beständige Fluctuation der Bevölkerung zur Regel und die lebenslängliche Ortsangehörigkeit mindestens in den Städten zur Ausnahme gemacht hat, muß auch die Last des Schul- und Armenwesens von dem Reiche übernommen werden, innerhalb dessen die Fluctuation stattfindet, und welches in der gehörigen Schulbildung ein eminent nationales, nicht bloß communales Interesse zu erkennen hat. . . . Indem das Reich den Einzelstaaten die Mittel zur Tragung dieser Lasten gewährt, ist es in Wahrheit der Träger derselben; indem aber die Verwendung dieser Mittel vom Reiche den Einzelstaaten und von diesen wieder den Gemeinden überlassen wird, behauptet das Princip der Decentralisation und der localen Autonomie den ihm gebührenden Platz in der Verwaltung der Schul- und Armenangelegenheiten. . . . Somit erweist sich aus finanzpolitischem Gesichtspunkt der Umschwung der deutschen Wirthschaftspolitik als dringende Forderung der Zeit. In der äußern Politik *conditio sine qua non* für die Sicherheit der nationalen Existenz, wird sie in der innern Politik zum besten Kräftigungsmittel des jungen Reiches, zur unentbehrlichsten Hilfsquelle, welche ihm ermöglicht, die so vielen Gemeinden durch das Freizügigkeitsgesetz zugefügte Unbill zu vergüten und die Lösung der großen socialethischen Aufgaben des modernen Staates zum erstenmal ernstlich zu versuchen."

Schon die bürgerliche Gemeinde sorgt gegenwärtig mit besserem Erfolge für die Armen als früher die Kirche. Der Verarmte, der früher aus Barmherzigkeit ein Geschenk zur Vinderung seiner Noth empfing, hat jetzt gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung. Indes ist letztere immer noch unzulänglich und, da sie nicht durch Gegenleistungen des Empfängers verdient ist, ein Almosen. Das Bewußtsein, für den schlimmsten Fall ein Recht auf Versorgung zu haben, lähmt den Fleiß und die Sparsamkeit, und der Gedanke, daß man ein Almosen empfängt, verlezt und schwächt das Ehrgefühl. Die Armenpflege muß also rationeller werden, sie muß durch Belehrung, Arbeitsnachweis und Darlehen der Verarmung vorbeugen und so die Zahl der Unterstützungsbedürftigen vermindern. Vollständig oder auch nur nahezu kann die Armuth aber auf diesem Wege nicht beseitigt werden. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Bestimmung, welche jedermann nöthigt, sich und die Seinen vor Verarmung durch Unfälle, Krankheit und Alter zu versichern. Eine solche Einrichtung verringert den Gemeinden ihr Armenbudget und die Arbeitslast der rationellen Armenpflege sehr erheblich, und dazu tritt der moralische Gewinn, daß durch sie der demüthigende Charakter des Almosens, der jeder Form der communalen Armenpflege anhaftet, in Wegfall kommt. Die Versicherung ist ein Rechtsgeschäft, die Armenunterstützung ist an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft. Die Beschränkung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Großindustrie war nur von technischen Schwierigkeiten geboten, auf die Dauer ist sie unhaltbar, die Aus-

dehnung der obligatorischen Versicherung auf die ländlichen Arbeiter wird bei der Wiedervorlegung des betreffenden Gesetzentwurfs zweifellos stattfinden, und einer solchen wird bald eine Erweiterung folgen, welche die Arbeiter des gewerblichen Kleinbetriebs einschließt. „Der Gedanke, daß der Staat seine Bürger zwingen könne, sich zum Vortheile der Actionäre einer Privatversicherungsgeellschaft zu versichern, ist widersinnig, nur eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, bei welcher die Gewinne keinem andern als dem Versicherten zu Gute kommen, kann obligatorisch gemacht werden. Jede Anstalt arbeitet relativ um so billiger, je größer ihr Geschäftskreis ist, jede Gegenseitigkeitsanstalt arbeitet außerdem um so gleichmäßiger und gefahrloser, je größer ihre Wirkungssphäre ist. Darum muß die Gegenseitigkeitsversicherung ganz Deutschland umfassen. Nur eine reichsfeindliche Gesinnung kann durch Zersplitterung der einen Reichsanstalt in viele Staatsanstalten die Versicherung theurer und risikanter machen wollen.“

Die Unfallversicherung ist nur ein Bruchtheil der gesammten Versicherungszweige; dieselben müssen sich auch auf Krankheit, Alter und Tod erstrecken. „Die Parteien, welche den Staatszuschuß zur Unfallversicherung verweigerten, thaten dies mit dem Bewußtsein, daß sie so am wirksamsten die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf andre Gebiete verhinderten, und die Regierung, die dem Gesetze nach Beseitigung des Staatszuschusses die Sanction verweigerte, that dies, weil dieses Bruchstück nur als typische Vorarbeit zur Lösung der ganzen Frage Werth besaß, und weil dieser Werth durch Streichung des Staatszuschusses vernichtet wurde. Die für das ganze Versicherungsgebiet erforderlichen Beiträge machen einen so bedeutenden Bruchtheil des Lohnes der Arbeiter aus, daß an eine sofortige directe Erhebung derselben vom Lohne nicht zu denken ist.“ . . . Sie müssen zwar einen Theil derselben zahlen, damit sie das Bewußtsein directer Leistungen haben, es darf aber nur ein sehr kleiner Theil sein, wenn sie nicht überlastet werden sollen, und so müssen zunächst die Arbeitgeber ebenfalls zu Beiträgen herangezogen werden. Dies ist nichts anderes, als eine ihnen vom Staate auferlegte Lohnerhöhung, und die werden sie aus eigener Tasche bewilligen, wenn es die Lage der Industrie erlaubt; gestattet sie es dagegen nicht, so werden sie die Arbeitslöhne um den gleichen Betrag heruntersetzen. „Im ersteren Falle zahlen sie eine Summe aus dem Geschäftsgewinn, welche die Arbeiter sich (durch Strikes) als Lohnerhöhung hätten erkämpfen können; im letzteren Falle eine Summe, die sie durch Lohnherabsetzung aufbringen. . . . Hieraus folgt, daß auch den Arbeitgebern eine Beitragspflicht nur in mäßigem Umfange auferlegt werden darf, wenn nicht sofort der Kampf um die Lohnhöhe dadurch eröffnet werden soll, der nur entweder mit der Abwälzung der Lasten auf die Arbeiter oder mit der internationalen Concurrenzunfähigkeit der Industrie enden kann.“

Zur Deckung der Versicherungskosten sind drittens die Stadtgemeinden und Landarmenverbände ins Auge zu fassen, da sie selbst dann von der Versicherung Vortheil haben, wenn sie zu derselben die ganze Differenz zwischen ihrem jetzigen

und ihrem künftigen Armenbudget zahlen. Bei der Unfallversicherung allein würde ein solcher Beitrag genügen, bei der Ausdehnung der Versicherung auf alle Klassen und auf alle Möglichkeiten der Hilfsbedürftigkeit nicht, und so wird einer Ergänzung durch Staatsmittel nicht zu entgehen sein. Das Reich wird die hierzu erforderlichen Mittel am geeignetsten durch das Monopol aufbringen. Die directen Steuern lassen keine Steigerung mehr zu und sind überdies zweckmäßiger den Einzelstaaten und Gemeinden zuzuweisen. Die indirecten würden vom Kaufmann auf den Consumenten abgewälzt werden. „Das Monopol vereinigt in sich alle Vortheile der directen und indirecten Steuern unter Vermeidung der Nachtheile beider. Nun aber ist alle Welt darüber einig, daß die Consumartikel, welche die höchste Besteuerung zulassen und fordern, Tabak und Spirituosen sind, deren Steuerertrag im Verhältniß zum Consum in Deutschland jetzt gegen die Nachbarländer verschwindend klein ist. . . . Was das deutsche Volk an Tabaksrauch in die Luft bläst, ist für die deutsche Volkswirtschaft buchstäblich in die Luft geblasen, für den größten Theil des Rohmaterials wandert deutsches Gold nach Amerika. Wenn der Preis der monopolisirten Tabakfabrikate sich erhöht, so wird das Volk zwar dieselbe Geldsumme jährlich für solche ausgeben, aber ein großer Theil dieser Ausgabe wird in Gestalt von Reichspensionen in seine Tasche zurückfließen, und der Goldabfluß aus Deutschland nach Amerika wird sich um so viel verringern, als unser Tabakconsum sich einschränkt. . . . Außerdem würde das Reich nach Amortisation der Ablösungssummen voraussichtlich auch bedeutende finanzielle Vortheile von der Monopolisirung spüren. Jedenfalls entstehen die großen Schwierigkeiten derselben nur daraus, daß Deutschland mit ihr einige Generationen länger gezögert hat als Oesterreich, Frankreich und Italien, woraus die Lehre zu ziehen ist, daß die Schwierigkeit bei noch längerem Zögern wachsen werde. . . . Wenn eine hohe Tabakbesteuerung die Wirkung hat, das Volk in der nutzlosen Verschleuderung eines Theils seines Arbeitsverdienstes zu beschränken, so hat die hohe Besteuerung des Spiritus die wichtigere socialethische Wirkung, durch Einschränkung des Branntweinconsums den demoralisirenden Folgen des Trunkes engere Grenzen zu ziehen. . . . Es war das kläglichste testimonium paupertatis, welches das preussische Abgeordnetenhaus sich ausstellen konnte, als es das Schankstättengesetz trotz seiner eminenten socialistischen Bedeutung scheitern ließ, bloß weil es sich über die secundäre Frage nicht einigen konnte, ob bloß der Branntweinausschank oder auch der Bierausschank betroffen werden solle. . . . So trifft bei diesen beiden Consumartikeln, Tabak und Spirituosen, die directe socialethische Wirkung der hohen Besteuerung mit ihrer indirecten, der Flüssigmachung der Mittel zur Durchführung der Zwangsversicherung zusammen, und deshalb ist kein anderes Steuerobject, nicht bloß in formell technischer, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht so geeignet wie diese beiden, um aus seinem Ertrage das Problem der allgemeinen Reichsbürgerversicherung zu lösen.“

Soweit Hartmanns Schrift über die volkswirtschaftlichen Aufgaben unsrer Zeit. Aber auch das, was der Verfasser im zweiten Abschnitte derselben über die politischen Zustände, die Gegner und Stützen des Reiches bemerkt, ist meistens vortrefflich gesagt. Nachdem er die Gefahren geschildert, die dem letzteren von der Fortschrittspartei, den Particularisten und den Ultramontanen drohen, bezeichnet er den Kaiser und den Kanzler als die Säulen des Reichs. „Es ist noch lange nicht genug anerkannt,“ sagt er in Betreff des Fürsten Bismarck, „daß der Kanzler nur einen Endzweck für alle seine politischen Entschlüsse und Maßregeln hat, die Consolidirung des Reiches. Ob es sich um Rechtseinheit, Münzeinheit, Einheit des Zollgebietes, um Niederwerfung des schwarzen oder rothen Staates im Staate, um Verstaatlichung von Verkehrswegen oder um Zoll- und Steuerreformen handelt, immer ist es nur dieser eine Gesichtspunkt, aus dem er die Dinge betrachtet, dieser eine Maßstab, an dem er die Streitfragen mißt und ohne Rücksicht auf doctrinäre Vorurtheile und Schulweisheit entscheidet. Seine bewunderte Größe liegt wesentlich in dieser Respectlosigkeit gegen politische und wissenschaftliche Ueberlieferung, welche für Köpfe gewöhnlichen Schlags mit einem Nimbus umkleidet sind, der ihre Mißachtung zu Gunsten des einen höchsten Endziels verhindert oder doch erschwert. . . . Hätte man ihm vor zehn Jahren die parlamentarischen Befugnisse auf zehn Jahre als dictatorische Machtvollkommenheit übertragen, um wieviel weiter wären wir dann heute in der Consolidirung des Reiches, um wieviel einheitlicher hätte sich die ganze Gesetzgebung gestaltet. . . . Nicht als ob Fürst Bismarck unfehlbar wäre, sondern in dem Sinne, daß es vorläufig gar nicht darauf ankommt, ob der Ausbau des Reichs in allen Stücken in vollkommener Weise bewirkt wird, sondern darauf, daß er möglichst rasch vor sich geht. . . . Wie oft hat man uns Deutsche verspottet, daß wir unpraktische Idealisten, halsstarrige Doctrinäre und unverbesserliche Particularisten sind! Nun haben wir endlich einen Staatsmann, der, welche Fehler ihm auch anhaften mögen, von diesen Grundfehlern des deutschen Michel frei ist. Aber statt nun freudig seiner Führung zu folgen, mäfelt jeder an ihm herum, weil derselbe gerade seiner Lieblingsdoctrin nicht Rechnung trägt, und der Satz: Viele Köpfe, viele Sinne, behält auch jetzt seine Geltung. Der deutsche Michel hält Reinsagen für das einzig manneswürdige, gefinnungstüchtige und charaktervolle Benehmen, Sasagen aber für ein Zeichen feigen Knechtsfinns und Unterordnung eigener Schulmeinungen unter erprobte staatsmännische Einsicht für einen Götzendienst vor dem Erfolg. Während das Ausland uns einstimmig um diesen Staatsmann beneidet, haben die Deutschen, soweit sie ihn nicht hassen, nur »Anerkennung im Princip« für ihn übrig, die aber in jedem Falle der deutschen Krittersucht Platz macht. Während man lange Zeit nach seinem Tode der nachträglichen Enthüllung seiner Ansicht über irgend eine schwebende Frage wie einem Orakel lauschen wird, ist es soweit gekommen, daß der Lebende mit aller Kunst parlamentarischer Tactik

doch nur verschwindend kleine Majoritäten zusammenbringt und oft bei wichtigen Gliedern seines Aufbaues in der Minorität bleibt. . . . Und doch weiß jeder, daß die Todfeinde des deutschen Reiches nur auf den Augenblick lauern, wo der eiserne Kanzler ihnen nicht mehr die Siegeszuversicht raubt. . . . Wenn die Deutschen nach Jahrhunderten auf die Wiedergeburt des Reiches zurückblicken, werden sie die Männer, denen wir dieselbe verdanken, zu den größten Namen der Geschichte zählen und kopfschüttelnd wie vor einem unbegreiflichen Räthsel vor der Thatfache stehen, daß die von der Vorsehung im rechten Augenblicke gesandten Männer ein so kleines Geschlecht vorfanden, welches nach den großen Kriegen ebenso wie vor denselben nichts zu thun wußte, als wo möglich ihre Mission zu vereiteln. . . . In dem Heldenbilde Kaiser Wilhelms wird die Nachwelt dereinst vielleicht als den größten Zug unter allen den anerkennen, daß er so neidlos die geistige Größe neben sich nicht bloß zu dulden, sondern auch zu conserviren wußte; an dem deutschen Volke aber wird sie es als den häßlichsten von seinen vielen Fehlern bezeichnen müssen, daß es die Größe eines Lebenden selbst in dem Falle nicht zu ertragen vermochte, wo dieser Lebende der Neubegründer seiner politischen Existenz und Machtstellung war."

Ein Theil des deutschen Volkes — die letzten Wahlen sprechen nicht dagegen, wenn wir sagen, ein großer Theil — blickt mit Widerwillen auf das Treiben der Parteien, in deren Thun sich jene Verblendung, jener Neid und jene Besserwisserei spiegeln. Sehr viele sind über das ersehnte deutsche Parlament enttäuscht. Das Volk, so weit es nicht unter der Herrschaft bewußt oder unbewußt reichsfeindlicher Parteien steht, „sieht in der heutigen Regierung ein offnes Verständniß für die Bedürfnisse der Gegenwart und ein reges, eifriges und redliches Streben, demselben nach bestem Wissen Genüge zu thun. In dem heutigen Parlamente dagegen, das die bestdurchdachten Gesetze entweder ablehnt oder in Commissionen begräbt oder verstümmelt, vermag es nur den Hemmschuh aller guten Regierungsabsichten zu erkennen. Das Volk sieht in der Krone und ihren Räthen die Factoren, die ihm trotz des preussischen Parlaments zur nationalen Einheit verholfen haben und dieselbe fort und fort auszubauen bemüht sind, in dem heutigen Parlamente dagegen den Hort der deutschen Zerrissenheit und Kleinstaaterie, welcher die wichtigsten Fortschritte zur Stärkung der Reichsmacht (z. B. die Samoavorlage und den deutschen Volkswirtschaftsrath) oder zur Vollendung der Einheit (z. B. den Zollanschluß der Hansestädte) verhindert oder doch nach Kräften erschwert und die Regierung jeden Augenblick vor die Alternative stellt, auf die wichtigsten Vorlagen entweder ganz zu verzichten oder sie in particularistischer Verklümmernng zu acceptiren (z. B. die Beibehaltung der Matricularbeiträge beim Zolltarife und die Staatsversicherung an Stelle der Reichsversicherung.) Da keine Partei die Mehrheit hat, so kommt alles auf Compromisse der Parteien unter einander an, und dieser Handel mit wechselseitigen Concessionen gestaltet sich nicht selten zu einem sachwidrigen, klein-

lichen Interessenschacher (z. B. beim Zolltarif) . . . Die werthvollsten Gesehe scheitern nicht selten daran, daß jedes Amendement Majoritäten anderer Art gegen sich vereinigt, und so wird jedes Ergebniß zu einem unberechenbaren Würfelspiel. Ist es da ein Wunder, wenn das Volk längst müde ist, diesen unsachlichen Parteihader und dieses unfruchtbare Parteigezänk zu verfolgen? Wer kümmert sich um stenographische Berichte, wer liest auch nur — wenn der Kanzler sich nicht an der Debatte betheiligt hat, fügen wir hinzu — die ausführlichen Berichte der Zeitungen, es sei denn, daß gerade ausnahmsweise ein besonders wichtiger Gegenstand vorliegt? Wer athmet nicht erleichtert auf, wenn die Parlamentsferien beginnen? . . .

Der Parlamentarismus hat längst aufgehört, ein Ideal des deutschen Volkes zu sein, seit es mit demselben practisch vertraut geworden ist. . . . Es sieht in den Intentionen der Regierung Einheit, Stetigkeit des Willens, planvolle Ansicht und technische Tüchtigkeit, in den Durchkreuzungen von seiten des Parlaments Uneinigkeit, Unklarheit, Unsicherheit, Schwanken und Unberechenbarkeit, nicht selten gepaart mit unsachlichen Entscheidungsmotiven und Unzulänglichkeit des technischen Willens und Könnens. Es hat deshalb im ganzen Vertrauen zur Regierung, aber gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Ergebnisse des parlamentarischen Parteischachers und Abstimmungswürfelspiels. Bei solcher Stimmung ist es weit davon entfernt, sich mit dem Liberalismus für eine Stärkung der Parlamentsmacht und eine Schmälerung der Regierungsgewalt zu begeistern und auf solche hinarbeiten zu wollen. Wenn in der ältern Generation noch solche Neigungen bestehen, so finden sie unter der jüngern desto weniger Boden. . . . Die Beispiele von Italien, Oesterreich, Griechenland, Rumänien und Bulgarien haben eine wesentlich andre Meinung über den Werth der parlamentarischen Regierungsform verbreiten helfen, als unsre Väter Gelegenheit hatten, sich zu bilden. Da sogar der Musterstaat des Constitutionalismus hat uns erst kürzlich in dem plötzlichen Umsturze der gesammten äußern Politik durch einen Wechsel der Parlamentsmajorität die Schattenseiten des Systems kennen gelehrt und zeigt uns drohend im geschichtlichen Hintergrunde nach Beendigung des unvermeidlichen Fortganges der Wahlreform eine Zeit, wo das System auch da aufhören muß, passend zu sein, wo es naturgemäß erwachsen ist. Frankreich endlich . . . giebt uns eben jetzt wieder ein Beispiel, daß der Genius des französischen Volkes immer von neuem dahin strebt, die doctrinären Fesseln der parlamentarischen Schablone zu zerbrechen und das Volksgeschick einem Dictator anzuvertrauen. . . .

Das deutsche Volk besinnt sich nachgerade darauf, daß etwas noch nicht das wahre Heilmittel seiner politischen Schäden zu sein braucht, wenn es unter ganz andern Voraussetzungen in England dafür gegolten hat; es fängt an zu ahnen, daß es seiner würdiger ist, die Formen seines Staatslebens organisch aus seinen eignen geschichtlichen Voraussetzungen zu erzeugen, als sie von auswärts zu beziehen. Es begreift nach und nach, daß ein Hauptvortheil seiner Politik gegen

diejenige anderer Länder in der Stabilität seiner Regierung liegt, und daß es diese allein dem Umstande verdankt, daß es keine parlamentarische Regierungsform besitzt.“ . . . Die parlamentarische Regierungsform kann nur da ersprießlich wirken, wo nicht mehr als zwei Parteien, die beide gleich national und gleich konservativ sind, im Besitz der Parlamentsmehrheit abwechseln. In Deutschland, wo eine starke Minorität reichsfeindlicher Elemente stationär ist, wo die reichstreue Mehrheit in vier oder fünf Fractionen zerfällt und wo ein doctrinärer Idealismus stets unzufrieden mit dem Gebotenen und aus hyperkritischer Besserwisserei stets uneinig über die rechten Mittel zum Zwecke ist, würde diese Regierungsform eine Abgeschmacktheit sein und sich, wenn man sie adoptierte, sehr bald als ein Fluch erweisen. „Diese Ansicht ist noch fern davon, im Volke allgemein durchdrungen zu sein; aber sie ist im Begriffe, sich Bahn zu brechen und dämmert bereits in den dunkelsten Schichten.“



Handelsprivilegien.

Von Emil Witte.



Freihandel nennt sich das System, welches bis vor kurzem die Wirtschaftspolitik Europas beherrscht hat und im wesentlichen noch heute beherrscht.

„Wir verlangen vom Staate nichts,“ pflegen die Anhänger desselben zu sagen, „als daß wir in Ruhe gelassen werden. Sogar jede besondere Pflege, welche der Staat dem Handel angedeihen läßt, schädigt denselben. Wir wollen keine Vorzüge genießen, wollen aber natürlich auch nicht gegen die andern Erwerbszweige zurückgesetzt werden. Wir verlangen nichts als Freihandel.“

Wer sollte diesem Programm nicht beistimmen? Bekannt doch sogar, als es sich vor zwei Jahren um die Einführung von Schutzzöllen handelte, der Vertreter des deutschen Reiches, daß ihm der Freihandel sympathischer sei als der Schutz Zoll. Und mußten nicht insbesondere die liberalen Parteien schon um des Namens willen sich als Vorkämpfer des Freihandels ansehen?

Entspricht denn aber der heutige Freihandel seinem Namen? Ist es ihm mit dem angedeuteten Programm ernst, und will derselbe wirklich keine besonderen Vorzüge vor den andern Erwerbszweigen genießen?

Wir wollen nicht betonen, daß die Kriegsfлотten der modernen Staaten in erster Linie, ja fast ausschließlich, dem auswärtigen Handel zu Gute kommen, daß beispielsweise Englands Handels suprematie in demselben Augenblicke zu Ende